



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-189/2022/XIX
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Eckhardt, Robert
Datum:	10.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	24.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2022	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2009, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO

Beschlussvorschlag:

Der dieser Vorlage beigelegte Jahresabschluss 2009 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises nach § 114 Abs. 1 Haushaltsgemeindeordnung (HGO) zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2009 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2009 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.981.466,01 € und ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -80.144,18 € aus.

Die in der Begründung aufgenommene Stellungnahme des Magistrates zu der Prüfungsbeanstandung wird unverändert zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 113 HGO wird der Stadtverordnetenversammlung der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises zum Beschluss vorgelegt.

Nachdem der Jahresabschluss 2008 überarbeitet und im Dezember 2020 erneut aufgestellt wurde, bzw. der Jahresabschluss 2008 zusammen mit dem Prüfbericht der Revision des Hochtaunuskreises beschlossen wurde, war eine gute Grundlage zum Aufbau der folgenden Jahresabschlüsse geschaffen.

Am 15.11.2021 wurde der Jahresabschluss 2009 vom Magistrat der Stadt Steinbach aufgestellt und die Vorlage zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt beschlossen.

Die Prüfung des überarbeiteten Jahresabschlusses wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises in 2022 vorgenommen. Die Vorgehensweise, Inhalte und die Feststellungen der Prüfung sind im Prüfbericht vom 31.08.2022 ausführlich dargestellt.

Aufgrund nur unvollständig vorhandener Unterlagen konnte die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Haushaltswirtschaft nur mit einem eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk abgeschlossen werden.

Zur Prüfungsbeanstandung des Rechnungsprüfungsamtes wird folgende Stellungnahme des Magistrates gegeben:

Prüfungsbeanstandung 1: Fehlende Unterlagen

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 konnten auch für 2009 in zahlreichen Fällen (knapp 40% der angeforderten Stichprobe) keine Anordnungen und/oder begründenden Unterlagen vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Wir hoffen auf eine vollständige und sortierte Belegablage in den Folgejahren. Spätestens mit Einführung der digitalen Belegablage und Einführung des Rechnungsworkflows im Jahr 2013 sollten die Rechnungsbelege vollständig vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter